

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Bethanien darf nicht über den ‚Jordan‘ gehen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 30. September 2005 einen Bericht über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung des Künstlerhauses Bethanien vorzulegen, der insbesondere folgende Fragen im Einzelnen beantwortet:

- Wie konnte es zu der Teilbesetzung durch die Besetzer der Yorckstraße 59 kommen und welche Stellen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind für ihre faktische Duldung verantwortlich?
- Welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Verhalten der im Bezirk politisch und fachlich Verantwortlichen und inwieweit kommen dienstrechtliche Maßnahmen in Betracht?
- Wie hoch ist der Berlin entstehende finanzielle Schaden und inwieweit kann dieser den Besetzern und -schuldhaftes Verhalten vorausgesetzt - dem Bezirk in Rechnung gestellt werden?
- Was gedenkt der Senat zu tun, damit der geplante Verkauf von Bethanien und die zu diesem Zweck zum 1. Januar 2006 vorgesehene Übergabe an den Liegenschaftsfonds zeitnah erfolgen können?

Begründung

Die Vorgänge um das Haus Yorckstraße 59 und die anschließende Teilbesetzung des Künstlerhauses Bethanien durch die Yorck 59-Truppe zeigen, dass Berlin das „Kreuzberger Landrecht“ politisch noch immer nicht überwunden hat. Dass Besetzer sich fremdes Eigentum anmaßen, mag ja für rechtsfern Denkende einen gewissen Charme haben, dass solches Verhalten aber von amtlichen Berliner Stellen offenbar noch immer geduldet wird, ist - auch in Anbetracht der aktuellen Debatte über Wertevermittlung und die Aufgaben des Staates in diesem Zusammenhang - geradezu skandalös.

Fest steht, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg es versäumt hat, die Teilbesetzung Bethaniens rechtzeitig zu beenden, wodurch eine Räumung jetzt aus rechtlichen Gründen deutlich erschwert ist. Infolgedessen ist die wirtschaftliche Verwertung der Liegenschaft nach ihrer zum 1.1.06 vorgesehenen Übergabe an den Liegenschaftsfonds wohl kaum noch möglich. Der potenzielle Käufer des Künstlerhauses Bethanien ist im Begriff, sein Engagement zurück zu nehmen. Für Berlin bedeutet dies erhebliche Einnahmeausfälle und den drohenden Verlust einer auch kulturpolitisch interessanten Investition.

Berlin kann angesichts seiner prekären Wirtschafts- und Haushaltslage Vorgänge wie die um Bethanien nicht mehr hinnehmen. Der Senat ist daher aufgefordert, den Vorgang rückhaltslos aufzuklären, die verantwortlichen Stellen zu benennen und die Verwertung der Liegenschaft wie vorgesehen durchzusetzen, damit weiterer Schaden von Berlin abgewendet wird.

Berlin, den 23. August 2005

Dr. Lindner v. Lüdeke Thiel

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP